



Unterrichtung 19/134

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. März 2019 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Hinweis: Der Beschluss zu TOP 3 ist nicht-öffentlich.

Federführend ist die Staatskanzlei

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Europaausschuss, Wirtschaftsausschuss



Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

2. April 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. März 2019 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Rundfunkthemen**
- TOP 1.1 Auftrag und Strukturoptimierung**
- TOP 2 Asyl- und Flüchtlingspolitik**
- TOP 2.1 Flüchtlingsfinanzierung ab 2020**
- TOP 2.2 Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern**
- TOP 3 Glücksspiel**
- TOP 4 Hochwasserschutz: Bericht des Bundes zum Ergebnis verschiedener Prüfungen**
- TOP 5 Staatsvertrag über die Hochschulzulassung**
- TOP 6 Staatsvertrag FITKO**
- TOP 7 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): Nachfolgebeneennung eines ordentlichen Mitglieds im Verwaltungsrat**
- TOP 8 Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ Nachbesetzung im Kuratorium**
- TOP 9 Geschäftsordnung MPK: Veröffentlichung von MPK-Beschlüssen**
- TOP 10 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 – Beteiligung und Mitwirkung der Länder**
- TOP 11 Erklärung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. März 2019 zu möglichen US-Importzöllen auf Automobile**
- TOP 12 Verschiedenes**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.1. Auftrag und Strukturoptimierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder nehmen den Bericht der Vorsitzenden der Rundfunkkommission sowie den Stand der Beratungen zur Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis.
2. Die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorgelegten Einsparvorschläge erfüllen nicht die im Oktober 2016 zum Ausdruck gebrachten Erwartungen und lassen wiederholt auch von der KEF aufgezeigte Einsparpotenziale unberücksichtigt. Weitere Einsparanstrengungen sind – auch über 2021 hinaus – erforderlich.
3. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bitten die Rundfunkkommission, nach Maßgabe dieses Beschlusses den Entwurf der noch zu einigenden Eckpunkte fortzuentwickeln und bis zu ihrer Konferenz am 6. Juni 2019 einen konkretisierten Vorschlag zur Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorzulegen, mit dem Ziel, den Staatsvertrag anzupassen:
 - Es soll eine Profilschärfung des Auftrags vorgenommen werden. Danach soll in allen Bereichen künftig das öffentlich-rechtliche Profil der Angebote, das nicht marktwirtschaftlichen Anreizen folgt, sondern zu einer inhaltlichen Vielfalt beiträgt, die allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann, als Gegengewicht zu den Angeboten der privaten Rundfunkanbieter stärker zum Ausdruck kommen;

Die Beauftragung öffentlich-rechtlicher Angebote soll unter Beachtung der Erfordernisse des EU-Beihilfekompromisses flexibilisiert werden;

- Die Anstalten sollen gebeten werden, eine gemeinsame Plattformstrategie zu entwickeln;
- Als Ausdruck einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit soll die Zuweisung eines Budgets eine weitergehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwandspositionen und eine periodenübergreifende, konkret zweckgebundene Rücklagenbildung ermöglichen;
- Es soll geprüft werden, ob ab dem 1. Januar 2023 der Rundfunkbeitrag mittels eines Index angepasst werden soll. Der Grundwert der indexbasierten Anpassung könnte sich an dem zuvor auf der Basis des von der KEF für die Beitragsperiode ab 2021 ermittelten Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter Berücksichtigung weiterer, von den Anstalten vorgeschlagener und von der KEF geprüfter Einsparungen durch die Besonderheiten der Systemumstellung orientieren.
- Auch im Rahmen eines reformierten Finanzierungssystems müssen die besonderen Belange der kleineren und mittleren Anstalten berücksichtigt werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen auf der Grundlage dieses Beschlusses das am 31. Januar 2019 geführte Gespräch mit den Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fort.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 2.1 Flüchtlingsfinanzierung ab 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 5. Dezember 2018.

Sie bitten den Vorsitzenden und den Co-Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz kurzfristig erneut das Gespräch mit dem Bundesfinanzminister zu suchen. Sollte in diesem Rahmen keine Lösung gefunden werden, erachten sie eine Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin rechtzeitig vor der Besprechung am 6. Juni 2019 als notwendig.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 2.2 Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Glücksspiel

**Beschluss
nicht-öffentlich**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Hochwasserschutz: Bericht des Bundes zum Ergebnis verschiedener Prüfungen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Ergebnis seiner Prüfungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und das darin in Bezug genommene Gutachten „Elementarschadenkampagne“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 21. September 2018 zur Kenntnis.
2. Die Länder begrüßen die in dem Bericht aufgeführten Maßnahmen zur Vernetzung verschiedener Warn-, Hinweis- und Informationsportale sowie den schrittweisen Aufbau eines bundesweiten Naturgefahrenportals.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Umweltministerkonferenz um Prüfung, ob die in dem Gutachten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angesprochene Harmonisierung von Informationen zu Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen durch eine zentrale Bund/Länder-Koordinierung sinnvoll und umsetzbar ist.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den mit der Bundeskanzlerin am 14. Juni 2018 gefassten Beschluss, wonach Bund und Länder gemeinsam darin gefordert sind, die Eigenvorsorge der Bevölkerung als wichtigen Baustein zur Absicherung gegen Naturgefahren durch geeignete Förderinstrumente und weitere flankierende Maßnahmen deutlich zu stärken.

5. Der Bund hat in dem gemeinsamen Beschluss vom 14. Juni 2018 zugesagt zu prüfen, ob die Förderung der Erstellung und Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte durch Einbeziehung in bestehende Förderinstrumente unterstützt werden kann. Die Länder bitten den Bund für ein effektives Starkregenrisikomanagement der Kommunen zu prüfen, ob die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um den Sachverhalt „kommunale Konzepte zum Umgang mit dem Starkregenrisiko“ erweitert werden können.
6. In dem Gutachten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wird unter anderem eine finanzielle Förderung baulicher Schadensprävention, z. B. durch vergünstigte Kredite, die von staatlichen Förderbanken angeboten werden, vorgeschlagen. Soweit der Bund in seinem Bericht für ein solches Förderprogramm eine reine Länderzuständigkeit sieht, teilen die Länder diese Auffassung nicht.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den Bund erneut, ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge an Bestandsgebäuden (Hauseigentum) für den hochwassergerechten Umbau in Überschwemmungs- und Risikogebieten sowie die Vorsorge gegen Schäden aus Starkregen und Sturzfluten, zu schaffen. Damit das Programm einen starken Vorsorgeanreiz bietet und alle Betroffenen erreicht, sollte nach Möglichkeit ein Kombinationsmodell aus Zuschuss und zinsgünstigem Kredit geprüft werden.
8. Die zum Teil erheblichen Schäden der letzten großen Extremwetterereignisse in Deutschland wurden anteilig durch Steuermittel ausgeglichen. An der baulichen Eigenvorsorge außerhalb der staatlichen Zuständigkeit für den öffentlichen Hochwasserschutz besteht somit auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen ein staatliches Interesse. Ziel des Bundesprogramms muss daher eine bundesweit einheitliche Förderung sein, die von allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen genutzt werden kann.

Protokollerklärung Thüringen:

Die Erweiterung der Fördergrundsätze der GAK um den Sachverhalt „kommunale Konzepte zum Umgang mit dem Starkregenrisiko“ darf nicht zu Lasten des originären Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung gehen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Staatsvertrag über die Hochschulzulassung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen dem Entwurf des vorgelegten Staatsvertrages über die Hochschulzulassung zu. Sie nehmen die beigefügte Begründung des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnen den Staatsvertrag möglichst zwischen dem 21. März 2019 und 12. April 2019. Die notwendigen Unterrichtungen der zu beteiligenden Verfassungsorgane wurden vorgenommen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben an, dass der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung bis zum 15. November 2019 ratifiziert wird.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Staatsvertrag FITKO

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 7 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW):
Nachfolgebeneennung eines ordentlichen Mitglieds im
Verwaltungsrat**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schlagen der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 6. Dezember 2018 vor, für den den Ländern zustehenden Sitz im Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2020 als ordentliches Mitglied

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bayern,

zu benennen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 8 Stiftung „Deutsches Historisches Museum“: Nachbesetzung
im Kuratorium**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder entsenden gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ vom 21. Dezember 2008 als Nachfolger für Frau Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle

Herrn Staatsminister Bernd Sibler

für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. Dezember 2019 in das Kuratorium der Stiftung.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Geschäftsordnung MPK: Veröffentlichung von MPK-Beschlüssen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Endgültige Beschlüsse der Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dürfen grundsätzlich von allen Ländern veröffentlicht bzw. weitergegeben werden.
2. Sofern ein Land der Veröffentlichung bzw. Weitergabe einzelner Beschlüsse widerspricht, gelten der jeweils benannte Beschluss/die jeweils benannten Beschlüsse als nicht-öffentlich. Die Frist für den Widerspruch ist an die Abstimmungsfrist für das endgültige Ergebnisprotokoll gekoppelt. Das Vorsitzland markiert, im Regelfall im endgültigen Ergebnisprotokoll, die nicht-öffentlichen Beschlüsse als solche.
3. Wird kein Widerspruch eingelegt, veröffentlicht das Vorsitz führende Land die gefassten Beschlüsse zeitnah nach Ablauf der o.g. Abstimmungsfrist an geeigneter Stelle im Internet, vorzugsweise auf der jeweiligen MPK-Internetseite. Im Falle des Widerspruchs werden dabei nur die öffentlichen Beschlüsse berücksichtigt.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 10 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 – Beteiligung und Mitwirkung der Länder

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 turnusmäßig die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union. Die Ratspräsidentschaft ist für Bund und Länder eine Gelegenheit, aktiv auf die europäische Agenda einzuwirken und die Vielfalt und Leistungskraft Deutschlands darzustellen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen mit Blick auf die in Artikel 23 Grundgesetz verankerten Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten die Bereitschaft der Länder, die deutsche Ratspräsidentschaft aktiv mitzugestalten. Dies betrifft die Aspekte der politischen Schwerpunktsetzung, der Vorbereitung von Veranstaltungen und der Personalentsendung.
3. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder über die vorgesehenen Schwerpunktthemen der deutschen Ratspräsidentschaft zu unterrichten, und die Länder parallel zur derzeitigen Ressortabstimmung bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Präsidentschaftsprogramms einzubinden.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sind bereit, insbesondere bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung von Veranstaltungen wie Ratssitzungen, Fach- und Kulturveranstaltungen mitzuwirken. Das würde auch die Auswahl dezentraler Austragungsorte und die Sicherstellung einer geographischen

Ausgewogenheit erleichtern. Die Länder sind bereit, die deutsche Ratspräsidentschaft auch über ihre Aktivitäten der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und regen hierzu an, dass der Bund das Kommunikationskonzept zur deutschen Ratspräsidentschaft eng mit den Ländern abstimmt.

5. Zu einer erfolgreichen deutschen Ratspräsidentschaft kann auch die Abordnung von Personal der Länder beitragen. Hier benötigen die Länder zeitnah Informationen seitens des Bundes über den konkreten personellen Mehrbedarf. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs gehen davon aus, dass die Bundesregierung bezüglich der Personalkosten der Landesbediensteten mit den Ländern in Verhandlung tritt sowie auch die über das Grundgehalt hinausgehenden Kosten übernimmt bzw. erstattet.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Europaministerkonferenz um die Koordinierung des Beitrags der deutschen Länder zur deutschen Ratspräsidentschaft unter Einbeziehung der anderen Fachministerkonferenzen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 11 Erklärung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. März 2019 zu möglichen US-Importzöllen auf Automobile

Aus Anlass ihres Treffens in Berlin am 21. März 2019 erklären die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen ausdrücklich die große Bedeutung eines fairen, geregelten und weltweiten Freihandels. Dieser Freihandel kann, wo Verzerrungen im internationalen Wettbewerb auftreten, mit geeigneten Handelsschutzinstrumenten im Rahmen der Welthandelsordnung sinnvoll flankiert werden.

Weltweit ist derzeit ein zunehmender Protektionismus beim Außenhandel zu beobachten. Dem muss entschieden entgegen getreten werden. Im Falle von Handelskonflikten können Freihandelsabkommen wichtige und effektive Instrumente zur Sicherung des fairen Außenhandels sein.

Daher begrüßen die Länder die Bemühungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, zur zukünftigen Gestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen Handelsabkommen zu schließen.

Eine mögliche Erhöhung US-amerikanischer Importzölle auf Automobile und Autoteile auch aus der Europäischen Union sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs äußerst kritisch, weil sie den freien Welthandel konterkarieren. Sie sind sowohl ökonomisch fragwürdig und stellen auch eine Belastung der guten Handelsbeziehungen zwischen langjährigen transatlantischen Partnern dar.

Diese kommen auch darin zum Ausdruck, dass deutsche Automobilhersteller in erheblichem Ausmaß Automobile in den Vereinigten Staaten fertigen und somit dort viele Arbeitsplätze geschaffen haben.

Eine Erhöhung von US-Importzöllen auf Automobile und Automobilteile muss vermieden werden. Stattdessen sollte im Wege einer kooperativen Verhandlungslösung der Freihandel zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten gestärkt werden.

Die Länder unterstützen die Europäische Kommission ausdrücklich darin, dementsprechende Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu erreichen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fordern die Bundesregierung dazu auf, sich für eine rasche Einigung zu den Verhandlungsmandaten für die Europäische Kommission für Verhandlungen zu einem Handelsabkommen und einem Abkommen über Konformitätsbewertungsverfahren mit den Vereinigten Staaten einzusetzen.

Im Falle der Erhöhung von US-Importzöllen auf Automobile und Automobilteile sollte die Europäische Union die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über den Abschluss eines Handelsabkommens allerdings aussetzen und als ultima ratio konsequent die Instrumente für den Schutz des Freihandels nutzen, die hierfür von der Welt handelsorganisation WTO bereitgestellt werden.

Protokollerklärung Thüringen

Zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen sind die Einhaltung, die effektive Durchsetzung und die transparente Weiterentwicklung handelspolitischer Übereinkommen essentiell. Deren Erfolg sowie die Akzeptanz in der Welt und innerhalb der EU hängt auch von der Beibehaltung der hohen europäischen Schutzstandards ab. In allen Bereichen gilt es daher sicherzustellen, dass die hohen europäischen Umweltschutz-, Arbeitsschutz-, Verbraucherschutz- und Sozialschutzstandards bei der Produktion, Weiterverarbeitung und dem Handel durch die Fortentwicklung der Handelspolitik nicht gefährdet werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 12 Verschiedenes
 Klimaschutz und Energiewende**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, eine Standortbestimmung zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Energiewende vorzunehmen. Dabei sollen die relevanten Themen, mögliche Prioritäten sowie grundlegende Probleme identifiziert und Lösungsvorschläge formuliert werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll zum Gespräch der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 6. Juni 2019 vorgelegt werden.